

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Wildtiere im Stadtgebiet



Das Wildkaninchen



Wildkaninchen waren vor ein paar Jahren keine Seltenheit für Berlin. Heute sucht man oft vergeblich nach ihnen, da ihre Zahl deutlich zurückgegangen ist. Freilebende Kaninchen haben als Kulturfolger ihren Lebensraum sowohl in der halboffenen Landschaft als auch in den Freiflächen, Gärten, Friedhöfen oder Parkanlagen der Stadt. Sie werden im Allgemeinen toleriert und insbesondere von Kindern als „niedliche Osterhasen“ angesehen.

Diese Broschüre soll Informationen über das Verhalten, die Lebensweise und den Lebensraum von Wildkaninchen geben. Sie informiert über entsprechende Ansprechpartner und gibt Anregungen, wie eventuell auftretende Probleme bereits im Vorfeld zu lösen sind.

Rechtslage

Wildkaninchen zählen zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die im Land Berlin dem Jagdrecht unterliegen. Nach dem Jagdgesetz darf eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. Dort steht das Jagdrecht dem Grundeigentümer zu. Dieser hat unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, das Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen. Der Grundeigentümer kann seine Flächen auch an Jäger verpachten. Auf diesen Flächen soll durch Regulation ein angemessener Wildbestand erhalten bleiben. In den Berliner Wäldern sind die Berliner Forsten für die Jagdausübung zuständig.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie zum Beispiel Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Die Berliner Forsten können in Ausnahmefällen zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte Jäger genehmigen. Voraussetzung ist immer eine gefahrlose Schussabgabe.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich

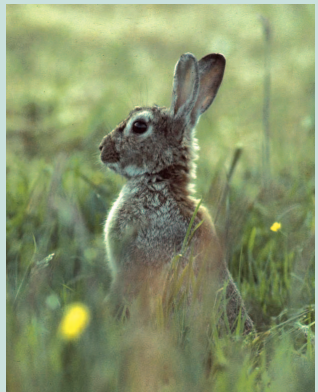
Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht zunächst keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt nur, wenn durch Wildtiere eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

Erscheint ein Tier krank, sollten Sie das zuständige Veterinäramt informieren (siehe „Wichtige Adressen“).

Das Wildkaninchen und seine Merkmale – Aussehen

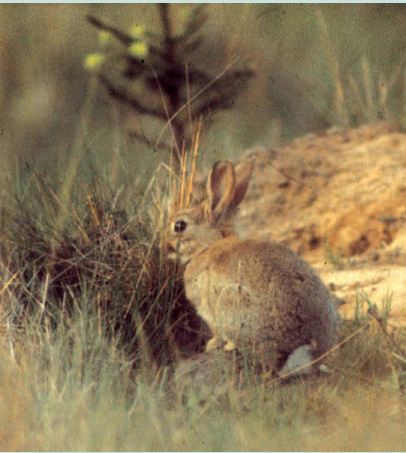
Das Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) gehört zur Ordnung der Hasenartigen. Das Aussehen und die Lebensweise der Hasen und Kaninchen ist sehr unterschiedlich. Kaninchen sind kleiner als Hasen, haben eine gedrungene Gestalt, kürzere, schwarz geränderte Ohren und kürzere Hinterläufe. Die Vorderläufe sind relativ kräftig entwickelt, da sie zum Graben der Gänge eingesetzt werden. Durchschnittlich beträgt die Kopf-Rumpf-Länge

40 – 45 cm, die Körperhöhe ca. 17 cm, das Gewicht ausgewachsener Tiere etwa 2 kg. Der runde Kopf hat auffällig große, dunkle Augen. Das glatte Fell ist auf der Oberseite grau bis graubraun, die Unterseite ist scharf weiß abgesetzt. Unterschiedliche Farbvariationen sind jedoch häufig und können durch Einkreuzen von entwichenen Hauskaninchen entstehen.



Vorkommen und Lebensraum

Die ursprüngliche Heimat der Wildkaninchen ist die Pyrenäenhalbinsel und Nordafrika, wo die Art in fast unverändertem Zustand die letzte Eiszeit überdauerte. Durch die Phönizier wurde der Name Sphania, was soviel wie Kaninchen bedeutet, für Spanien geprägt. Von dort aus wurden die Tiere durch den Einfluss des Menschen nach West- und Mitteleuropa gebracht. Bereits im 1. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung wurden Kaninchen durch die Römer für kulinarische Genüsse aus Iberien importiert. Auch hielt man sich Kaninchen in Klöstern und an Höfen geistlicher Würdenträger, da das Fleisch neugeborener Tiere als Fastenspeise erlaubt war. Französische Mönche begannen im 16. Jahrhundert verschiedene Farbgebungen und Größen zu züchten. 1231 wurden erstmals aus England stammende Wildkaninchen auf der Insel Amrum eingesetzt. Erst im 18. / 19. Jahrhundert verbreiten sich die Tiere in Europa, so dass sie häufiger gejagt wurden.



Die bevorzugten Lebensräume sind die halboffene Feldflur, Dünen, bewaldete Böschungen, Eisenbahndämme oder ähnliche Strukturen. Kaninchen bevorzugen mildes Klima. Zur Anlage ihrer Baue benötigen sie leichte und durchlässige Böden. Auch in Städten, mit entsprechenden halboffenen Strukturen und Sandboden, wie zum Beispiel auf Friedhöfen, in Grünanlagen, Gärten, Höfen oder auf Flugplätzen finden sie gute Lebensbedingungen.

Wildkaninchen leben in territorial streng abgegrenzten hierarchischen Gemeinschaften und legen weit verzweigte Höhlensysteme mit mehreren Ein- und Ausgängen und Wohnkesseln an. Die Populationsdichte kann bis zu 150 Tiere pro Hektar erreichen. Oft werden die Siedlungsplätze so stark unterhöhlt, dass sie dadurch abrutsch- oder einsturzgefährdet sein können. Dabei kommt es vor, dass bei den Grabtätigkeiten Wurzeln von Bäumen freigelegt werden, was zu schweren Schäden an den Gehölzen führen kann. Auch im Winter sind Kaninchen aktiv.

Das Revier wird gegen Eindringlinge meist erfolgreich verteidigt. Das kleine Kaninchen vertreibt dabei selbst Hasen, welche es durch Kehlbisse töten kann. Wildkaninchen sind nachtaktiv und haben eine genetisch bedingte Inaktivität in der Mittagszeit. Im Gegensatz zu Kaninchen graben Hasen keine Baue, sondern verstecken sich lediglich vor ihren Feinden. Die Jungen werden in sogenannte Sassen (weichen Vertiefungen) abgelegt, wo diese in eine Art Starre fallen und so, weitgehend gedeckt vor Feinden, geschützt sind. Hasen sind wesentlich scheuer als Kaninchen und nähern sich nur bei größter Futternot der Umgebung von Menschen.



Ernährung

Bei der Nahrungssuche sind Kaninchen nicht wählerisch. Neben Gräsern, Kräutern, Trieben, Knospen werden auch Rinde, Getreide, Gemüse oder Rüben gefressen. Sie schrecken selbst vor Disteln oder Brennnesseln nicht zurück. Treten die possierlichen Nager in großer Dichte auf, werden fast alle Stauden und Gehölze gärtnerischer Kulturen geschädigt. Besonders in harten und schneereichen Wintern nagen die Tiere gern die Rinde junger Bäume und Sträucher ab und können fingerstarke Bäume ganz abbeißen. Um ihren Vitamin B1 – Bedarf zu decken, wird zusätzlich im Winter ein im Blinddarm produzierter bakterien- und vitaminreicher Kot nach dem Ausscheiden sofort wieder aufgenommen. Bei gefangen gehaltenen Tieren wurde beobachtet, dass sie auch tierische Nahrung, wie Hackfleisch und Fleischreste an Knochen fressen.



Fortpflanzung und Sozialleben

Die Paarungszeit beginnt zwischen Februar und März und dauert die gesamte warme Jahreszeit an. Die „Häsin“ – das Weibchen – bringt nach ca. 30 Tagen Tragzeit in „Setzröhren“ der Baue, die sie mit ausgerupfter Bauchwolle weich auspolstert, durchschnittlich 5 bis 10 wenig entwickelte und nackte Junge zur Welt, die am 10. Tag die Augen öffnen. Beim Verlassen des Erdbaues, verscharrt die Häsin sorgsam den Zugang zu ihren Jungen. Unter günstigen Bedingungen kann es bis zu 7 Würfen pro Jahr kommen. Die Jungen sind schon nach etwa vier Wochen selbstständig und mit etwa acht Monaten geschlechtsreif, so dass die Jungweibchen der ersten Würfe bereits im gleichen Jahr selbst trächtig werden können. Die lokale Dichte der Kaninchen kann in wenigen Jahren extrem stark zunehmen und auch in der Stadt zu einer Plage werden, da hier die natürlichen Feinde weitgehend fehlen.

Wildtiere im Stadtgebiet



Im Gegensatz zu den Hasen leben Wildkaninchen gesellig in Ansiedlungen von acht bis zwölf Tieren unter denen eine strenge Rangordnung herrscht. Die Kolonien werden von einem weiblichen und einem männlichen Tier dominiert. Tagsüber halten sich die Tiere meist im Bau auf und gehen mit Einbruch der Dämmerung auf Nahrungssuche. In ruhigeren Arealen sind sie auch tagaktiv. Wildkaninchen entfernen sich kaum mehr als 200 m, selten 500 m von ihrem Bau. Bei drohender Gefahr klopft das Kaninchen mit den Hinterbeinen auf dem Boden und warnt somit andere Kaninchen in der Umgebung.

Wildkaninchen können bei optimalen Bedingungen zwischen 7 und 10 Jahre alt werden, wobei die allgemeine Lebenserwartung in freier Wildbahn etwa zwei Jahre beträgt. Nur ca. 10 % einer Population erreichen das dritte Lebensjahr.



Krankheiten

Derzeit werden Kaninchenbestände von der Myxomatose und von der sogenannten Chinaseuche bedroht. In den letzten Jahren (seit ca. 1998 in Berlin) sind deshalb die Kaninchenbestände in Mitteleuropa stark zurückgegangen. In einigen Bundesländern denkt man bereits über Kaninchenschutzprogramme nach.

Myxomatose ist eine Viruserkrankung aus Südamerika, die seit 1952 in Europa vorkommt und deren Übertragung durch Flöhe erfolgt. Im Krankheitsverlauf zeigen sich zahlreiche Tumore auf dem Körper, es entzündet sich die Bindehaut der Augen und die Ohren schwellen an. Die Tiere sterben, je nach Art des Virusstammes, nach 14 Tagen bis 50 Tagen einen qualvollen Tod. Tiere, die an Myxomatose erkranken, verlieren offensichtlich die Orientierung. Ein so erkranktes Kaninchen verkriecht sich nicht mehr in seinen Bau, sondern bleibt regungslos sitzen, auch wenn man sich dem Tier nähert. Aus Sicht des Tierschutzes und der Seuchenbekämpfung ist es angezeigt, ein solches Kaninchen dem zuständigen Veterinäramt zu melden, damit es von seinem Leiden erlöst und eingeschläfert werden kann.

RHD (*Rabbit Haemorrhagic Disease*) oder „Chinaseuche“ beruht auf einem Virus, der 1988 von China aus eingeschleppt wurde. Der Virus befällt Haus- und Wildkaninchen und kann auch auf den Hasen übertragen werden. Das Krankheitsbild ist gekennzeichnet durch auffällige Blutungen der Luftröhre, der Lunge und im Bauchraum. Das Tier leidet unter Krämpfen und Atemnot. In einem Zeitraum von ein bis zwei Tagen führt dies zum Tod.

Kaninchen können im Ausnahmefall den Tollwut-Virus übertragen. Sie sind jedoch aufgrund durchgeführter Impfkampagnen nicht als Risikofaktoren zu sehen.

Wie kann ich mein Grundstück sichern?

Schäden, insbesondere auf kleineren Grundstücken, sind sicherlich eher selten, da die ständige Benutzung eines Gartens durch Mensch und Haustier die Wildkaninchen meist vertreibt. Katzen zum Beispiel stellen eine ernsthafte Gefahr besonders für junge und unerfahrene Kaninchen dar. Gärten, die das Revier von Katzen sind, werden in jedem Fall gemieden. Leere oder große ungenutzte Grundstücksteile hingegen könnten Futter oder Gelegenheit für die Anlage eines Baues bieten. Möchte man die kleinen Nager nicht tolerieren, sind folgende Maßnahmen hilfreich:

- Einzäunen der zu schützenden Fläche mit Drahtzaun; dabei den Draht mindestens 20 cm tief in die Erde einlassen, da die Tiere gute Wühler sind
- einzelne Stämme können mit Drahtmanschetten gegen Verbiss geschützt werden
- betroffene Gewächse können mit Wildverbissmittel bestrichen werden (dieses Verfahren wirkt aber nur, wenn die Tiere in der Nähe noch unbehandelte Nahrung vorfinden)
- Fallobst entfernen
- begonnene Baue können unter der Voraussetzung, dass sich kein Wildkaninchen in den Gängen befindet, unzugänglich gemacht werden
- in den Wintermonaten – Ablenkung der Tiere von Gehölzen durch Auslegen von Zweigen, die beim Baumschnitt anfallen.

Sollte das Bejagen der Tiere dennoch in Ausnahmefällen notwendig werden, ist dies mit natürlichen Gegenspielern wie Greifvögeln aber auch mit Frettchen möglich. Eine Bejagung darf nur durch Jäger bzw. Falkner und mit Genehmigung der Berliner Forsten erfolgen.

zu guter letzt...

Kaninchen sind weder gefährlich noch verursachen sie irreparable Schäden in unseren Gärten. Durch Krankheiten ohnehin dezimiert, muss ihnen, wie auch den noch selteneren Hasen, in menschlicher Nähe eine Nische gelassen werden. Für uns Menschen sollte die Möglichkeit für Beobachtungen der eher scheuen Tiere im Vordergrund stehen. Nur so können das Verständnis für die Natur und deren Geschöpfe sowie Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und Veränderungen in der Natur erkannt werden.

Das Füttern der Wildtiere ist generell verboten; nach dem Landesjagdgesetz können dafür bis zu 5.000 Euro Geldbuße erhoben werden.
(§§ 34 / 50 LJagdGBIn)

Wichtige Adressen

Ansprechpartner für Probleme mit Wildtieren
in befriedeten Gebieten sind:

1. Berliner Forsten

Wildtiertelefon: 641937-23
wildtiere@senstadt.berlin.de

Landesforstamt
Forstamt Köpenick
Forstamt Grunewald
Forstamt Tegel
Forstamt Pankow

Mo.-Do. 10-17 Uhr
Fr. 10-14 Uhr
Telefon: 641937-0
Telefon: 641937-71
Telefon: 895381-0
Telefon: 436026-0
Telefon: 474988-0

2. Berliner Polizei

Notruf: 110

Telefon: 4664-4664

3. Veterinärämter

Mitte

Telefon: 9018-20

Friedrichshain-Kreuzberg

Telefon: 90298-0

Pankow

Telefon: 90295-0

Charlottenburg-Wilmersdorf

Telefon: 9029-0

Veterinäramt

Telefon: 9018-43232

Veterinäramt

Telefon: 90298-2811

Veterinäramt

Telefon: 90295-5911

Veterinäramt

Telefon: 9029-29106/107/108



Spandau

Telefon: 90279-0

Steglitz-Zehlendorf

Telefon: 90299-0

Tempelhof-Schöneberg

Telefon: 90277-0

Neukölln

Telefon: 90239-0

Treptow-Köpenick

Telefon: 90297-0

Marzahn-Hellersdorf

Telefon: 90293-0

Lichtenberg

Telefon: 90296-0

Reinickendorf

Telefon: 90294-0

Veterinäramt

Telefon: 90279-2557/2657

Veterinäramt

Telefon: 90299-8530/ -8550

Veterinäramt

Telefon: 90277-7361

Veterinäramt

Telefon: 90239-4993

Veterinäramt

Telefon: 90297-4810

Veterinäramt

Telefon: 90293-6601/6500

Veterinäramt

Telefon: 90296-7070

Veterinäramt

Telefon: 90294-5112

4. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

I E 1 (Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen, Pflanzenschutz)

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Telefon: 9025-1347/ -1341/ -1640

Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz in der Fassung vom 29. 9. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.3.2008 (Bundesgesetzblatt I S. 426)
- Landesjagdgesetz Berlin in der Fassung vom 25.09.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 1006),
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. 4. 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 531), zuletzt geändert durch Art 1 der Verordnung vom 25.4.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1487)
- Verordnung über jagdbare Tiere und Jagdzeiten vom 21. 02. 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9.10.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 279)

Aktualisierung der Zuständigkeiten und Rechtsquellen auf Grundlage des neuen Jagdgesetzes sowie Änderungen der Adressen (Stand: Oktober 2010)



Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Text

Jagdbehörde SenStadt IE1
unter Mitarbeit von Sven Weighardt

Fotos

Dr. Henning

Abbildungen

Der Kosmos-Spurenführer

Gestaltung & Produktion:

MedienDesignBÜRO, Christian Vahldiek
www.mediendesignbuero.de

4. Auflage

Oktober 2010

